

Nicht-Amtliche Lesefassung der
Aufhebungssatzung

zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der
Gemeinde Brodersby vom 27. November 2013

In der Fassung vom 14.12.2022

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 30.12.2022, Seite 458)

Aufgrund des § 4, Abs. 1 und 2, der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Brodersby-Goltoft vom 14.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§1

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Brodersby vom 27. November 2013, veröffentlicht durch das Mitteilungsblatt Nr. 3 vom 17.01.2014, Seite 12 – 15, wird aufgehoben.

§2

Diese Aufhebungssatzung zum 01.01.2023 in Kraft.